

Sonderwochen und Exkursionen

1 Einleitung

An der EMS Schiers gibt es jährlich drei Zeitgefässe, in welchen Sonderwochen (SW) durchgeführt werden. Die Sonderwoche 1 findet vor den Herbstferien, die Sonderwoche 2 vor den Sportferien und die Sonderwoche 3 von Montag bis Mittwochmittag vor den Sommerferien statt.

In den Sonderwochen stehen insbesondere auch ausserschulische Lernorte im Vordergrund. Die direkte Begegnung mit Orten und Menschen setzen aktive Lernprozesse in Gang.

Zudem werden überfachliche Kompetenzen der SuS wie Teamarbeit, Orientierung an aktuellen Fragestellungen, Förderung der Persönlichkeit und Eigenverantwortung gestärkt. Diese Kompetenzen haben auch einen engen Bezug zum Leitbild der EMS Schiers.

Es gibt zudem auch unter dem Jahr die Möglichkeit, ausserhalb des Sonderwochenrasters Exkursionen durchzuführen.

2 Inhalte, Termine und Arbeitszeiten

Die Inhalte sind im Raster Sonderwochen definiert:

Stufe	SW 1	SW 2	SW 3
1G	Medienbildung / Klassenreise	Werken	Klassenreise / Exkursionen
2G	Hauswirtschaft ¹	Hauswirtschaft	Klassenreise / Exkursionen
3G	Ethik	Geschichte / Staatskunde	„Taten statt Worte“
4G	„Schule macht Bewegung“	Interdisziplinäre Arbeit (IDA)	Kompensation England
5G	Kompensation England	Einführung Maturaarbeit (MA)	2. Landessprache
6G	SF (Reise, Praktikum)	EF (Reise, Praktikum)	
4 FMS	Biografie und Berufswahl	Wissenschaftliches Arbeiten	Flora Rätikon
5 FMS	Musische Woche	Einführung Selbstständige Arbeit (SA)	2. Landessprache
6 FMS	Fremdsprachenaufenthalt England	Gesundheitswoche	

Tabelle 1: Raster Sonderwochen – die farbig hinterlegten Felder beinhalten Sonderwochen, welche in der Stundentafel fixiert sind.

Infolge des Fremdsprachenaufenthalts in England in den Sommerferien (3 Wochen) stehen in der 4G und der 5G zwei Sonderwochen zur Kompensation zur Verfügung.

Die Arbeitszeit während der Sonderwochen, welche vor Ort an der EMS Schiers durchgeführt werden, lehnt sich an folgendes Raster:

8.15 – 12.00 / 13.00 – 15.45

¹ Gemäss speziellem Raster (teilw. auch in der Herbst- und Frühlingsferien und Kompensation in den Sonderwochen)

3 Programme SW

Die Lehrpersonen sind verantwortlich, dass die Schulleitung, die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerschaft über die notwendigen Informationen (Detailprogramm) verfügen.

Das Detailprogramm ist spätestens 2 Wochen vor der Sonderwoche beim dem/der zuständigen Prorektor:in² einzureichen.

Der Termin wird in der Terminliste bekannt gegeben.

Detailprogramme enthalten Angaben zu:

- Programm
- Ausrüstung
- Reiseunterlagen
- Aufenthaltsadressen
- Verpflegung und Unterkunft
- Kosten
- Begleitpersonen (Erreichbarkeit)
- Speziellen Abmachungen

4 Exkursionen

Die organisierenden Lehrpersonen melden sich i.d.R. vier Wochen vor Exkursionstermin bei der/dem zuständigen Prorektor:in für die jeweilige Klassenstufe und stellen einen Antrag auf Genehmigung der Exkursion.

Bei minderjährigen Schüler:innen sind die Eltern ebenfalls mit einem Detailprogramm zu informieren. Falls es zu Unterrichtsänderungen oder -ausfällen kommt, sind die betroffenen Lehrpersonen und das Prorektorat zu informieren.

Falls einzelne minderjährige Schüler:innen von der An- und Rückreise innerhalb der Grossgruppe abweichen wollen, bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

5 Externe Personen

Die Sonderwochen sind möglichst mit Personen, welche an der EMS Schiers angestellt sind, zu bestreiten. Muss infolge von Personalengpässen auf externe Personen zugegriffen werden, werden diese separat entschädigt. Es gelten folgende Ansätze: 500.- für einen ganzen Tag / 300.- für einen Halbtage. Die An- und Abreise wird entschädigt.

Werden Sonderwochen von externen Personen begleitet, werden die Spesen gemäss Spesenabgeltung Lehrpersonen von der EMS Schiers bezahlt.

² Prorektor UG

6 Umgang mit Flugreisen

Im Rahmen von Sonderwochen finden keine Flugreisen mehr statt, ausser für die Fremdsprachenaufenthalte in England und Spanien. Die anfallenden Emissionen dieser Flugreisen werden über Investitionen in Klimaschutzprojekte kompensiert.

7 Budget für Schüler:innen

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Budget (in CHF) für Schüler:innen im Rahmen von Reisen in den Sonderwochen bezogen auf die verschiedenen Klassenstufen.

Klassen	1 Tag	2 Tage	3 Tage	5 Tage
1G	70	125	175	
2G	70	125	175	
3G	70	125	200	
4G / 4 FMS			250	
5G / 5 FMS			250	
6G / 6 FMS			250	600

Tabelle 2: Maximalpreise für Reisen im Rahmen von Sonderwochen³

Die Ausgaben für Reise, Übernachtung, Mahlzeiten und andere obligatorische Ausgaben (z.B. Museumseintritte) der Schüler:innen müssen mit dem Budget bezahlt werden können. Werden die Kosten für die Mahlzeiten im Budget nicht explizit ausgewiesen, muss pro Tag ein entsprechender Betrag für das Essen miteingerechnet werden.

Budget für Sprachaufenthalte: Bei einem Aufenthalt von 2 Wochen 2300.-, bei 3 Wochen CHF 3500.-.

8 Spesenabgeltung für Lehrpersonen

Die Spesen für die Lehrpersonen beinhalten die Ausgaben für die Reise, Eintritte und die Übernachtung mit Frühstück / Abendessen.

Der Gesamtbetrag, der den jeweiligen Maximalbetrag (siehe Tabelle 2) der entsprechenden Schüler:innen nicht übersteigen darf, wird von der EMS übernommen.

Die Spesen für die Begleitung der Sprachaufenthalte vom SF Spanisch 6G belaufen sich auf maximal 1300.- pro Woche.

³ Bei kürzeren Reisen als in der Tabelle angegeben, richtet sich der Maximalpreis proportional zu Maximalpreis und Reisedauer in Tagen. Für Fremdsprachenaufenthalte (England und Spanien) gelten andere Regelungen.

9 Pensen und Anrechnungen für die Betreuung von Sonderwochen

Für einen normalen Einsatz innerhalb einer Sonderwoche an fünf vollen Tagen wird eine Anrechnung von 0.75 JL vorgenommen. Pro Tag entspricht dies einer Anrechnung von 0.15 JL. Zum Vergleich: Eine Schulwoche entspricht bei einer vollen Stelle $25\text{JL} / 39 = 0.64 \text{ JL}$.

Sonderwochenpensen im Klassenverband

Bei Sonderwochen, welche über eine ganze Klassenstufe durchgeführt werden, und bei Sonderwochen im Klassenverband stehen pro Klasse und Woche maximal 150 % Sonderwochenpensum zur Verfügung.

Bei Schulreisen oder bei Outdooraktivitäten können auch zwei Begleitpersonen eine Klasse oder Gruppe betreuen.

Sonderwochenpensen für Kurse

Die Anrechnung bei einer beteiligten Person beträgt unabhängig von der Kursgrösse 100%. Bei zwei beteiligten Personen stehen pro Kurs insgesamt 160% zur Verfügung.

Die Anrechnungen für die Begleitung der Sprachaufenthalte SF Spanisch belaufen sich auf 100%.

Für die Vorbereitung des Englandaufenthaltes der 4G können 0.2 JL und der 6 FMS 0.1 JL geltend gemacht werden.

Zusätzliche Anrechnung für Übernachtungen und Gesamtorganisation

Für die Organisation von Sonderwochen, welche über eine ganze Klassenstufe durchgeführt werden, können die gesamtleitenden Personen mit insgesamt maximal 20% zusätzlichem Pensum entschädigt werden.

Für Sonderwochen, die externe Übernachtungen enthalten, können pro Nacht und pro Klasse/Kurs insgesamt 5% zusätzlich angerechnet werden.

10 Unterstützung der Schüler:innen

Der Englandaufenthalt 4G wird mit CHF 1200.- (700 EMS / 500 Stipendienfond) seitens der EMS Schiers unterstützt. Der Sprachaufenthalt in der 6 FMS wird mit 800.- (500 EMS / 300 Stipendienfond) subventioniert. Der Sprachaufenthalt SF Spanisch 6G wird ebenfalls mit CHF 800.- (Stipendienfond) subventioniert.

11 Abrechnungen

Die Sonderwochen und Exkursionen müssen möglichst zeitnah mit einer Tabelle⁴ auf der Verwaltung abgerechnet werden.

12 Absenzen

Die Absenzen (Krankheit oder Unfall) und Urlaube während der Sonderwochen werden im Schulnetz erfasst. Die Lehrpersonen werden über den Mail-Verteiler jeweils am Morgen über die Absenzen/Urlaube informiert. Die Schüler:innen müssen die Absenz bei Krankheit im Anschluss an die Sonderwoche bei der Klassenlehrperson entschuldigen.

13 Allgemeine Verhaltensregeln

Während Exkursionen und SW gelten weiterhin alle Reglemente und Weisungen der Schule. Bei schwerwiegenden disziplinarischen Vorfällen oder Schadenereignissen gilt es, situativ die entsprechenden Sofortmassnahmen zu treffen und die Eltern sowie die Schulleitung zu informieren.

Ersetzt Richtlinien Sonderwochen vom:	Antrag: -	Antrag: ALK	Freigegeben: Schulleitung
Datum: 16.01.2024	Datum: -	Datum: 13.05.2026	Datum: 23.06.2026
010-DS-Verwaltung	115-Reglementsordner	010-Allgemein	08_Sonderwochen_Exkursionen

⁴ Siehe Musterabrechnung (H:/010-DS-Verwaltung/140-Lehrerzimmer/190-Sonderwochen/Basisdokumente SoWo)